



**Kleine Anfrage von Alois Gössi, Mirjam Arnold, Andreas Lustenberger und Hans Küng
betreffend Fahrplan der Buslinie 1 während der Sanierung des Strassenabschnitts
Nidfuren–Schmittli**

Antwort des Regierungsrats
vom 11. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Dezember 2021 haben die Kantonsratsmitglieder Alois Gössi, Mirjam Arnold, Andreas Lustenberger und Hans Küng, alle Baar, die Kleine Anfrage betreffend Fahrplan der Buslinie 1 während der Sanierung des Strassenabschnitts Nidfuren–Schmittli eingereicht. Der Regierungsrat nimmt zu den darin gestellten Fragen wie folgt Stellung:

A. Vorbemerkungen

Für den Fahrplan 2022 wurde der ordentliche Fahrplan- und Bestellprozess durchgeführt. Der Fahrplan ist in Kraft und gilt vom 12. Dezember 2021 bis 10. Dezember 2022. Alle Fahrpläne sind an den Haltestellen aufgehängt und die schweizweiten digitalen Fahrpläne sind auf dem Netz verfügbar. Die Fahrplanverordnung hält fest, dass Änderungen des Fahrplans während der Geltungsdauer nur möglich sind, wenn Umstände eintreten, die bei dessen Erstellung nicht vorhersehbar waren. Im hier diskutierten Fall fehlen diese Voraussetzungen für eine Anpassung des Fahrplans 2022, da sich gegenüber der Situation beim Erstellen der Fahrpläne keine neuen Erkenntnisse ergeben.

B. Beantwortung der Fragen

1. *Gab es Einwände zu dieser Problematik beim öffentlichen Verkehr zum Fahrplanentwurf?*

Ja. Im Rahmen der Anhörung der Gemeinden beantragte die Gemeinde Baar, dass die durch den Ortsteil Allenwinden verkehrenden Buskurse alle Haltestellen im Ortsteil bedienen. Die Gemeinden Unterägeri und Oberägeri äusserten sich nicht zur Haltepolitik. Sie wünschten, dass die Qualität des bisherigen Fahrplans beizubehalten ist. Das Anliegen von Baar wurde an der Koordinations- und Informationssitzung mit den Gemeinden im April 2021 besprochen und von der Baudirektion mit folgender Begründung abgewiesen:

- Es fehlt das Potenzial, das Mehrangebot auf der Buslinie 1 für Allenwinden zu rechtfertigen.
- Für die Mehrzahl der Reisenden mindert sich die Reisequalität.

Im Rahmen des öffentlichen Fahrplanverfahrens verlangten zwei Rückmeldungen aus der Bevölkerung Schnellbushalte für Allenwinden. Die abschlägige Beurteilung von der Baudirektion wurde veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Gemeinde Baar mit Schreiben vom 7. Dezember 2021 das Thema ein zweites Mal aufgegriffen.

2. *Aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet, dass nicht alle Kurse (ohne die Expresskurse) bei den Haltestellen im Dorf Allenwinden halten?*

Zusätzliche Halte in Allenwinden entsprechen nicht der Nachfrage. Die Anzahl der Ein- und Aussteiger an den Haltestellen in Allenwinden steht gegenüber den durchfahrenden Reisenden der Linie 1 im Verhältnis eins zu fünf. Mit den geforderten Halten würde die Mehrheit der Reisenden eine zusätzliche Angebotsverschlechterung hinnehmen, wo hingegen eine Minderheit profitiert. Im Gegensatz zum Ägerital erfährt Allenwinden während der Umleitungsphase keine Angebotsverschlechterungen im öffentlichen Verkehr. Es stehen mit den Linien 1 und 34 in der Hauptverkehrszeit bis zu sechs Verbindungen pro Stunde in die Zentren von Zug beziehungsweise Baar zur Verfügung. Dieses Angebot ist im Quervergleich zu anderen Dörfern im Kanton Zug überdurchschnittlich. Es fehlt in Allenwinden das Potenzial, um ein so häufiges Busangebot zu alimentieren. Da das Angebot für Allenwinden nach den Sanierungsarbeiten Nidfuren-Schmittli wieder entfällt, besteht auch keine nachhaltige Verlagerungswirkung. Demgegenüber sollen die Ägerer Busbenutzenden auf gewissen Linien mit möglichst wenigen Halten nach Zug fahren können.

3. *Was wären die finanziellen Folgen, wenn während dieser Bauzeit alle Kurse (ohne die Expresskurse) bei den Haltestellen in Allenwinden halten würden?*

Im Fahrplan- und Bestellverfahren 2023 könnte das Fahrplangefüge der Linie 1 für zusätzliche Halte in Allenwinden angepasst werden. Der Zeitverlust durch die Halte in Allenwinden müsste an anderen Orten auf der Strecke wieder aufgeholt werden. Gelingt dies nicht, fallen gegenüber dem Fahrplan 2022 höhere Kosten für Fahrzeug- und Personaleinsatz an. Für einen stabilen Fahrplan, zur Anschlusssicherung und aufgrund der teilweise sehr engen Umlaufplanung (Null-Minuten-Wendezeit) müsste die Zugerland Verkehrsbetriebe AG voraussichtlich ein zusätzliches Fahrzeug mit Fahrpersonal einsetzen. Dafür wären Zusatzkosten im sechsstelligen Bereich zu erwarten. Die Kosten für eine solche Fahrplanvariante müssten durch die Zugerland Verkehrsbetriebe AG offeriert und durch die Besteller (Bund und Kanton) der Linie 1 finanziert werden. Der Bund wäre kaum bereit, höhere Kosten für eine Massnahme zu tragen, welche zu einem faktischen «Überangebot» in Allenwinden führt.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, dafür besorgt zu sein, dass alle Kurse (ohne die Expresskurse) während der Bauzeit von rund 18 Monaten an allen Haltestellen in Allenwinden halten? Eventualiter, aber nicht unsere bevorzugte Variante, nur mit einer Haltestelle im Dorf Allenwinden?*

Nein. Der öffentliche Verkehr wird weiterhin – wie vom Gesetz gefordert – nachfrageorientiert und attraktiv gestaltet und auf die Dichte der Wohn- und Arbeitsplätze ausgerichtet. In Allenwinden lässt sich keine weitere Verdichtung des Busangebots – auch während den 18 Monaten Bauzeit – rechtfertigen.

Regierungsratsbeschluss vom 11. Januar 2022